

Bekanntmachung des Beschlusses über die Gültigkeit der Wahlen am 14.09.2025

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2026 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 15. Dezember 2025 gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 46b Kommunalwahlgesetz NRW über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und der Gemeinderatswahl am 14.09.2025 entschieden.

Entsprechend § 65 Kommunalwahlordnung NRW gebe ich folgende Beschlüsse des Rates der Gemeinde Eitorf bekannt:

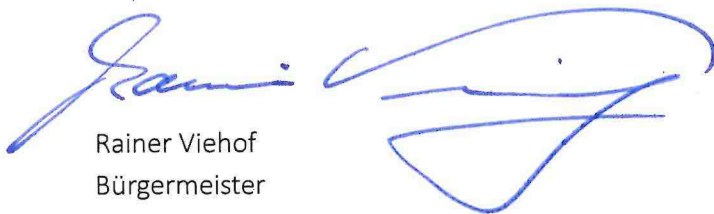
- a) Die Wahl des Bürgermeisters Rainer Viehof wird für gültig erklärt.
- b) Die Wahl des Rates der Gemeinde Eitorf wird für gültig erklärt.

Diese Bekanntgabe gilt als Bekanntgabe gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 KWahlG.

Gegen diesen Beschluss der Vertretung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe, 08. Januar 2026, 24.00 Uhr (Fristende), gemäß § 41 Absatz 1 KWahlG schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Beschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Eitorf, 23.02.2026

Gemeinde Eitorf


Rainer Viehof
Bürgermeister

